LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-67-0006

Umgestaltung (Quartiersplatz) Bülowplatz

Beschluss Nr. 0170

1. Der Planungsstand vom 09.12.2022 und 09.03.2023 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

   a) die Leistungsphasen 1-2 für die Maßnahme „Umgestaltung Bülowplatz" abgeschlossen sind,

   b) sich das Projekt „Umgestaltung Bülowplatz" in 2 Maßnahmen aufgliedert. Das sind die Offenlegung des Kesselbaches, betreut durch das Umweltamt, mit erwarteten Herstellungskosten von 400.000,- € und die Aufwertung des Quartiersplatzes Bülowplatz, betreut durch das Grünflächenamt, mit erwarteten Herstellungskosten von 370.000,-€. Folglich werden nach dem aktuellen Stand Gesamtkosten in Höhe von rd. 770.000,- € brutto entstehen (Stand 2/2023),

   c) für die Maßnahme "Umgestaltung Bülowplatz", Fördermittel aus dem Programm der Städtebauförderung des Bundes "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" in den Jahren 2019, 2021 und 2022 für Herstellungskosten in Höhe von 524.000,- € beantragt und bewilligt wurden.

   Diese setzen sich zusammen aus den ursprünglich angenommenen Herstellungskosten in Höhe von 230.000,- € für die „Bachoffenlegung des Kesselbaches" und in Höhe von 294.000,- € für den „Quartiersplatz Bülowplatz" zusammen.

   Die Höhe der Förderung beträgt ca. 66,6 % der ursprünglich angenommenen Herstellungskosten bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von rund 349.000 €, der im Verhältnis der Anteile an den Gesamtkosten auf die beiden Maßnahmen aufzuteilen ist (dies entspricht 43,9 % = 153.000,- € für die Bachoffenlegung und 56,1 % = 196.000,- € für den Quartiersplatz).

   d) Es sich um eine begonnene Maßnahme im Sinne der vorläufigen Haushaltsführung handelt.

   e) die über die förderfähigen Mittel hinausgehenden Kosten über den kommunalen Anteil an der Förderung zu tragen sind.

3. Es wird beschlossen:

a) Der Umgestaltung des Bülowplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 770.000,- € brutto wird zugestimmt.

b) die mit Beschluss der OBR Nr. 22 vom 15.03.2023 gewünschten Änderungen (Anlage 05) werden im weiteren Verfahren in der Planung berücksichtigt.

c) Die für die Bau- und Planungsleistungen des Wasserelements benötigten Mittel in Höhe von 400.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.36.0017 (36 Bachoffenlegung Bülowplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04336 (36 ZSG Bachoffenlegung Bülowplatz) sowie aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04337 (36 ZSG Bachoffenlegung Blücherplatz).

d) Die für die Planungs- und Bauleistungen der Freiflächen benötigten Mittel in Höhe von 370.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.67.0031 (67 Quartiersplatz Bülowplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 und dem Budget 2023 des IM-Projekts 5.67.0031 (67 Quartiersplatz Bülowplatz).

e) Das Budget wird vorab der Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben, so dass mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann.

f) Der Magistrat (Dezernat IV/36 sowie Dezernat IV/67) wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

g) Dezernat III/20 i.V. m. Dezernat IV/36 sowie Dezernat IV/67 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2023 BP 0309)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - DEZERNAT IV
23. MAI 2023

	PR	WR	UR	DR	IV/C
0402	040030	040040		15	36
67	82	RÜ		z.d.A.	
S 1	S 2	S 3		S 4	Umlauf Aushang
Tgb.Nr.	Frist:			+	#